

Mitgliedschaftsreglement YES

1 Zweck	Mitglieder unterstützen den in den Statuten definierten Vereinszweck ideell, aktiv oder passiv.
2 Allgemeine Bestimmungen	Jede natürliche und juristische Person, die den Verein unterstützen will, kann eine Einzel- oder Kollektivmitgliedschaft beantragen.
3 Mitgliederkategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Alumni • Schulen Sekundarstufe II • Obligatorische Schulen • Gönner • KMU, Bildungs- und Branchenverbände • Firmen & Organisationen
4 Rechte und Pflichten	<p>Jedes Vereinsmitglied besitzt ein einfaches Stimmrecht an der Generalversammlung. Zur Abgabe seiner Stimme muss es physisch an der Generalversammlung teilnehmen. Das Stimmrecht ist nur bei Kollektivmitgliedschaften übertragbar. Alle Vereinsmitglieder erhalten die Informationen zum Verein und den Vereinstätigkeiten aus erster Hand an der Generalversammlung, dem Jahresbericht und Newslettern. Aktive engagierte Vereinsmitglieder erhalten die Möglichkeit die Programme als Volunteer mitzugestalten und zu unterstützen.</p>
4.1 Allgemein	
4.2 Alumni	
5 Eintritt	Durch das Ausfüllen des Online-Formulars auf der Homepage kann eine Mitgliedschaft beantragt werden. Dieser Mitgliedschaftsantrag ist verbindlich. Mit dem Einreichen des Beitrittsformulars verpflichtet man sich zur Anerkennung der Statuten und dem Mitgliedschaftsreglement.

<p>6 Jahresbeiträge</p>	<p>Die Jahresbeiträge betragen abgestuft nach Mitgliedschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alumni 1. Jahr nur CHF 15.-, danach CHF 30.-/Jahr (beinhaltet auch die Mitgliedschaft bei JA-YE Alumni Europe) • Einzelpersonen: CHF 50.- / Jahr • Schulen Sekundarstufe II: CHF 500.- / Jahr • Obligatorische Schulen: CHF 100.- / Jahr • Gönner: CHF 500.- / Jahr • KMU, Bildungs- und Branchenverbände: CHF 500.- / Jahr • Firmen & Organisationen CHF 3'500.- / Jahr <p>Bei Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages nach mehrmaligem Mahnen kann ein Mitglied ausgeschlossen werden.</p>
<p>7 Behandlung von Mitgliederdaten</p>	<p>Die Mitgliederdaten werden nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.</p>
<p>8 Austritt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kann jeweils auf Ende des Geschäftsjahres (30.06.) befolgen • Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und muss folglich bis am 31.03. schriftlich eingetroffen sein • Austretende Mitglieder sind bis zum Ende der Kündigungsfrist beitragspflichtig, erst danach • erlöscht die Mitgliedschaft und die darin enthaltenen Rechte und Pflichten